



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

15. Was es für Leuthe seyen/ welche die Obrigkeiten darzu antreiben?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

9. Wiederholte also nachmahs dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren/ dergleichen
 vngestümmige vngesähmte eufferer bey die-
 sem Hexen Process vmb vnd bey sich ha-
 ben/so hat man sicherlich zubeforgen / daß
 sie (wie zugeschehen pflegt) durch die affe-
 cten eingenommen/viel dinges nicht hoch
 achten/welche nach der Handt / wann der
 Process angefangen ist/ ohne gefahr der
 vnschuldigen nicht abgehen können/ vnd
 10 also der Welken mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhütung desselbigen/
 Fürsten vñ Herren nich allein ermahnen/
 daß sie sich auffß best als iñner möglich ist
 darbey vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Process allerdinge inhalten mögen/sintem-
 mahln alle warnung bey ihnen vergebens
 vnd vmbsonst ist/als lang sie solche vnges-
 tümme vnd vngeschickte scherger vmb sich
 11 leyden werden. Dann dürfen sie so süh-
 ne sein/daß sie nicht lästern von deswegen/
 weil ich Christi Lehre vnd Meynung
 folge/was werden sie dann nicht thun
 mit den armen gefangenen Weibern / mit
 welchen sie ihres Gefallens verfahren dürf-
 fen/vñ daß noch vnder dem statlichen Tri-
 bul der Gerechtigkeit? zu deme / weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig seind / daß sie
 mir das jenig vorwerffen dürfen/welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt/
 sie damit darnieder zuschlagen / oder sie
 ihres vnzugs zu vberweisen / was werden
 sie doch für statliche Rathschläge in dieser
 hochwichtigen Zauberfache/darin auch die
 allerklügste vnd hochverständigste / sich
 nicht richten können / finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthe/
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Process antreiben?

12. **S**ieselbige Leuthe seind bey nahe vier-
 erley Art.

Erstlich seinds auß den Geistliche vnd 1.
 Praelaten, die jenige welche in ihren Zellen
 vnd Studier stuben oder Cabineten mit
 ihren Speculationibus, die Zeit ihres Lebens
 in guter ruhe zubracht / vnd was in der
 Welt vorkaufft nichts wissen / weniger/
 was es in den stinckenden Gefängnissen/
 vnd mit Ketten vnd Banden vor eine be-
 wachenus habe/was für Folter gezeug man
 gebrauche/vnd was für ein elendes Jamer-
 geschrey vnd wehklagen es darbey gebe/er-
 fahren haben / ja sie solten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Orden schmachlich erachten/
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen / mit
 armen Bettelern zu reden/vnd auß der ar-
 men Gefangenen klagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben! was wolten dann solche
 Leuthe sich auff diesen Handel verstehen/
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbey rathen?

Zu diesem setze ich hingu die jenige / so 2.
 auch zwar Geistliche vnd heilige Männer
 seind / aber sich auff die Bosheit vnd Zu-
 beren der Leuthe nicht verstehen / sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 seind/so meinen sie auch/daß Richter vnd
 Commissarien vber daß Hexenwerck auch
 also seyen / ja haktens wohl für eine grosse
 Sünde/dyman von denselbigen anderst als
 heilig vnd Ehrlich haltē/oder sie einiger vn-
 gerecht.

gerechtigkeit / oder irthums beschuldiger wolte.

3. Daher es kompt/ daß wann sie erwan eine Fabel oder alt Märlein von Zaubrischen hören/oder vernehmen daß eine oder andere dieses oder jenes auff der Folter außgesagt/so nehmen sie dasselbig nicht anders auff/als was ein Evangelium wehre/ vnd lassen sich den Eyffer ehe einnehmen/ ehe dann sie den Grund der Wahrheit wissen/da heists sobald/ein solches Laster muß man nicht dulden/ es ist allenthalben voll von diesem Herengschmeiß/da müße man ja nicht feyren/sondern alle macht gebrauchen/daß man diß Gift hinweg reume/ vnd was der reden mehr seind: Vnd weil sie fromme vnd schlechte seind / können sie die Gefahr so darbey vnderlaufft nicht begreifen.

4. Ach ihr liebe Heilige vnd fromme Leuthe/ ihr meinetz zwar mit dem gemeinen Nutzen sehr gut/aber soltet ihr wissen was oftmahls für Bosheit/ vnd Ungeschicklichkeit / bey denen / so mit diesem Process umgehen/ fürgehet / ihr würdet außser allem zweiffel mit ewerm Lehrmeister Christo ruffen: Lasset beydes wachsen biß zur Zeit der Erndte. aber diß könnet ihr nach ewerer einfalt nicht vernehmen.

II.

5. Die zwenyte Art dieser Leuthe seind die Juristen vnd Rechtsgelarten/vnd zwar allein diejenige/welche nach dem sie allgemächlich mercken / daß ein guter gewinnst darauff lüget/in deme dieser Process fort getrieben werde/lassen sie sich gar bald darzu bestellen/vnd also machen sie ihren Herren allerhand bedencken/was ihnen darauff

stehen würde/im Fall sie nicht auff das Laster mit allen ernst inquiriren,vnd ist niemand der da verstehen oder merckē könne/was diese Leuthe hierunder suchen.

III.

Drittens ist das vnverständige Mißgünstige vnd bosshaffte Pöbelvolck/welchs wann es sein Märlein anders nicht kühlen kan/seine feindselige affecten mit Lasteren vnd schmähen herfür thut/oder auch seine Wäschhaftigkeit zu andern nichts als andere Leuthe durch die Hechel zu ziehen/anzuwenden weiß/vnd daß vngeschweret vnd vmbsonst: Was wird man dann wohl verständiges vnd mit gutem gewissen hören können/ wann nicht vor allen dingen/ solche öffentliche schmach vnd lästerung auffß ernstlichst abstraffen / wird aber hiervon folgt hierunder bey der 34. Frage. Diß habe ich allhie nur kurglich erinnern wollen/ daß es bey dem gemeinen Mann nunmehr dahin kommen/daß wann nicht eine Obrigkeit / auff ihr nichtswürdiges Geschrey so bald zu plaket / fänget/soltert/ vnd brennet/so muß sie hören / daß ihnen entweder vor ihre selbst eygene Persohn / oder vor ihre Weiber / oder Freunde bangen/oder sie sehen von den Reichen bestochen / die fürnehmste Geschlechter in der Statseyen mit der Zauberey behafft/man könne sie doch bald mit fingern zeigen/ derhalben wolle man nicht dran/vnd was des dings mehr ist/darab man die Bosheit/ Neid vnd Mißgunst der Leuthe / handgreifflich erkennen kan / soll man nun derselben gegen einander glauben/wan sie sich vndereinander also tiffeln vnd hölhippen / da sie doch ihrer Obrigkeit nicht schonē/sondern sie ohne einige Ursache lästern dörfen.

Vnd

8. Vnd wolte Gott/das nicht auch vnder den geistlichen vnd Kirchen dienern / darvon ich droben num. 1. meldung gethan / einige gefunden wurden / die dergleichen Geschrey des Pöbels vber die Obrigkeit / gut heissen/da sie billig die jenige sein solten/ die demselben solten wehren.

IV.

9. Endlich vnd zum vierten / sagt man das es die sein sollen/welche nach deme sie selbst mit dem Zauberer Laster behafftet seind/ sie vor allen andern auff die Obrigkeit tringen/vnd klagen/das man so langsam bey diesem Wesen verfare/vnd dieses thun sie darumb/das man desto weniger einen verdacht auff sie werffen möge: Wie sich dann an vielen Orten zugetragen / das dergleichen eyfferige antrieber / nach deme sie hernach besagt gefangen/gefoltert / vnd neben andern verbrennet worden/bekennet haben/dessen Exempel wehren ohnfern zu holen. Das sie eben von deswegen / auff das Hexen brennen/so hart getrungen heten/damit man ja nicht Bedencken möchte/das sie damit beschmeisset wehren.

10. Dannenhero dann ohnlängst hin einer von den Inquisitoren oder Commissariis gesprochen: Weiler dieser gleichen Exempel viel erfahren/ihme nunmehr die jenige/welche also hefftig vnd eyfferig / auff den Hexen Process trieben / nicht wenig verdächtigt vor kähmen/vnd das hat derselbe gesagt/vnd sagens andere mehr / ich aber darffs nicht sagen / ich mache aber gleichwohl diese kurze schlusrede darauß: Es haben dieser antreiber viele/ja vnzehlich viel/sich hernacher selbst vor Hexer bekennet / vnd seind darauff verbrennet worden / so seind dann dieselbe entweder / vnschuldig/

in deme sie von andern auß Haß vnd Meid/ oder sonst falschlich besagt worden / oder schuldig gewesen: Da sie nun vnschuldig gewesen/so erscheinet daher / wie sein bey dieser Sache procediret werde / in deme man auch der vnschuldigen (vnd zwar deren nicht wenig) nicht verschonet: Wo haben doch die Belärthen/welche Fürsten vnd Herren hierbey Raths fragen/ihre Bedencken / das sie nicht einmahl umbkehren? Seind sie aber schuldig gewesen/die solcher Gestalt hingerichtet werden / wie wolte man sich dann nach so viel erlebten dergleichen Exempeln / nicht leichtlich zum verdacht / gegen solche eyfferer bewegen lassen? Vor meine Persohn halte ich gänglich vnd ungezweiffelt darfür / das obig gemelte Inquisitores welche dem Tannerum des Feners würdig geachtet / selbst Zauberer gewesen seyen / vnd also vnder diese letzte Art der Inquisitoren gehören. Vnd zwar mangelts mirs disfalls an indicien vnd anzeigungen nicht / die ich aber von deswegen allein verschweige/damit ich die Obrigkeit nicht irz mache / nach mich in Handel einmische / so meines Ampts oder stands nicht seind.

Vnder dessen mögen Fürsten vnd Herren zu sehen was sie thun/vnd mögen/wan sie vnder dem Schein der Justiz/zu diesem schweren Werck angetrieben werden / zuforderst die Geister prüfen/ob sie auß Gott seyen. Ich bins nicht allerdings in abreden / das man das Vnkraut außgethen solle (ob zwar erliche von den grossen / doch auß Vnwissenheit meinen/man müste bey dieser Sache frey blind zu gehen) aber also wann man nemblich das Vnkraut

erkennen / vnd es ohne Gefahr des
Weykens absondern kan. Wir ha-
ben das Evangelium in handen / wollen
die Amptleute vnd Räche / solches nicht le-
sen / werden sie vielleicht auß vorwitz dieses
lesen / was ich allhier schreibe / verhalbe wie-
derhohle ichs so offtmahls / daß dieses des
Herin Christi Befelch sey Matth. 13. vers.
Daß wann Gefahr sey / daß man mit
dem Unkraut / auch den Weizen
aufrauffen möchte / man lieber das
Unkraut stehen lassen solle. Diese
worte sind entweder Befelchs worte /
oder schlechthin ein Rath / seindes Be-
felchs worte / so wird derselbe es schwer-
lich zu verbüssen haben / welcher darwieder
handelt / ist aber ein blosser Rath / so mö-
gen Fürsten vnd Herren / wer sie auch sein
mögen / sich wohl versehen / daß wann sie ja
ben diesem Werck einigen Rathgeber zu
lassen wollen / sie diesen Rathgeber Chri-
stum für andern hören vnd folgen.

13. Darmit ichs aber hierbey ein Ende
mache / so will ich zum Schluß noch etwas
erinnern / welches ich in acht genommen /
vnd notirens wohl werth ist. Ihrer viele
welche in ihren Stätten vnd Dörffern die
Inquisition gegen diß Laster so hefftig an-
stellen / vnd vor sich fromb vnd derwegen
sicher seind / die nehmen nicht in acht / daß
wann man der Folter zu viel raumb gibt /
vnd ohne nachlaß auff die besagungen irin-
get / wordurch dann der Process nach vnd
nach continuiret wird / nothwendig erfol-
gen müsse / daß die reize endlich auch an sie
kommen werde / suntemahln (wie droben
angeregt) diesem Werck kein ende zu fin-
den / biß daß alles verbrandt ist. Wann die

selbe nun hernach sehen vnd vernemen
müssen / daß sie auch besagt seind / vñ darauß
gefangen werden / alsdann thun sie erst die
Augen auff / vnd beweinen ihr Landt / aber
zu späthe / suntemahlen je hefftiger sie vor-
mahls gegen die Zauberischen gewesen / ja
ärger hält man sie alsdann / als welche vn-
der einem solchen Enffer / ihre Dubenstück
hatten vermanteln wollen.

Daß nun dieselbe / nach deme man sie ^{14.}
mit vnleiblicher Marter vnd Pein dahin
gerrungen / daß sie vber sich bekennen müs-
sen / mit den andern in der Aeschen aufffah-
ren / sterben zwar sie neben dergleichen an-
dern vielen / vnschuldigen dahin / gleichwohl
aber durch Gottes gerechtes verborgen
Gericht / von deswegen verlacht / weil sie
sich durch ihre vnordentliche Affecte dahin
verführen lassen / daß sie ihre Zunge zu an-
derer Leuthe verunglumpfung / Tode vnd
vndergang / mit grosser Ungefügigkeit
Mißbrauch hatten. Wer dieses nicht weiß /
der sehe sich vor.

Vnd daher kompts / daß nunmehr etli-
che vornehme grosse Leuthe / nach deme sie
diesen possen mercken / vnd dergleichen Ex-
empel mit ihren Augen sehen / ihren Herzen
zu den Heyen Processen nicht viel rathen.

Die Italianer vnd Spanier / welche ^{15.}
von Natur tieffsinniger seind / die sehen
gar wohl / daß wann sie vns Deutschen fol-
gen solten / sie eine vngehabte mänge vn-
schuldiger Leuthe in diesem Handel mit ein-
slechten würden / thun demnach rechte vnd
wohl daran / daß sie sich dessen enthalten /
vnd vns allein diesen bolom vnd brocken
verschlingen lassen / als die wir viel lieber
vnserer Enffer raumb geben / als vnseres Ge-
setzgebers Christi Gebort folgen wollen.

Die